

Thurgau

Kurtaxe soll Kanton entlasten

Eine Motion im Grossen Rat verlangt die Einführung einer Kurtaxe – dazu braucht es aber ein Tourismusgesetz.

Hans Suter

Das Bezahlen der Hotelrechnung setzt den Schlusspunkt unter so manche Ferienreise. Ein kurzer Blick auf die Rechnung – alles in Ordnung. Dass separat zu den Übernachtungen und Konsumationen eine Kurtaxe von einigen Franken pro Logiernacht erhoben wird, fällt nicht weiter auf. Man ist es sich gewohnt. Ausser im Thurgau: Hier gibt es keine obligatorische Kurtaxe.

Das möchte der Weinfelder EVP-Kantonsrat Roger Stieger ändern. Zusammen mit acht weiteren Erstunterzeichnern aus allen Fraktionen sowie 65 Mitanerzeichnenden fördert er in einer Motion die Einführung einer Kurtaxe im Thurgau. Die Höhe ist im Vorstoss nicht bezeichnet, Stieger könnte sich etwa drei Franken pro Übernachtung vorstellen.

Kurtaxe soll die Finanzen des Kantons entlasten

Braucht es überhaupt eine Kurtaxe? «Im kantonalen Finanzhaushalt wird die Tourismusförderung jährlich wiederkehrend finanziell unterstützt», begründet Stieger in der Motion. Mit der Einführung der Kurtaxe könnte die Unterstützung durch den Kanton und die Gemeinden reduziert werden. «Der finanzielle Effekt hilft einerseits dabei, dass in den kommenden Jahren geringere finanzielle Aufwendungen beim Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden budgetiert werden müssen, andererseits wird das Engagement des Thurgauer Tourismus stabiler finanzierbar.»

Die Motivation Stiegers für die Motion gründet zwar in der Finanzknappheit des Kantons, der Impuls kam hingegen von einer ganz anderen Seite. Eine Tochter Stiegers studiert in Samedan Touristik und Marketing. «Sie fragte mich, warum der Thurgau nicht wie die meisten Kantone eine Kurtaxe auf Übernachtungen erhebe.» Diese sei schliesslich zweckgebun-



Der Bodensee-Raum ist ein Tourismusmagnet. Im Thurgau gibt es bisher keine obligatorische Kurtaxe auf Logiernächte. Bild: Michel Gnanina

den und komme wieder dem Tourismus zugute. Ausserdem sei die Kurtaxe breit akzeptiert.

Wie hoch die Einnahmen aus den Kurtaxen ausfallen, kann Stieger nicht genau prognostizieren, weil sie stark von der Höhe abhängt. «Bei 330 000 Übernachtungen pro Jahr im Thurgau gäbe dies bei drei Franken 990 000 Franken», nennt er als Beispiel. Dies käme nahe an die rund 1,2 Millionen Franken, die der Kanton jährlich an Thurgau Tourismus fliessen lässt. Unter dem Strich soll Thurgau Tourismus jedoch nicht weniger Mittel erhalten, sondern eher mehr, aber aus einer anderen Quelle.

Gesetzesgrundlage fehlt im Thurgau

Für die Einführung einer Kurtaxe braucht es eine Rechtsgrundlage – doch diese fehlt im Thurgau.

Roger Stieger hat den Titel seiner Motion deshalb mit dem Zusatz «im Rahmen eines Tourismusförderungsgesetzes» verknüpft. Damit ist der Auftrag an den Regierungsrat klar, sollte die Motion erheblich erklärt werden. Will der Thurgau kantonsweit die Kurtaxe einführen, muss ein Tourismus- oder Tourismusförderungsgesetz geschaffen werden. «Aber nichts Kompliziertes», sagt Stieger. Er möchte vorerst nur ein schlankes Gesetz, das ausschliesslich die Kurtaxe regelt. Weiteres könne man später hinzufügen.

Wie Thurgau Tourismus heute finanziert wird

Heute sind die Beiträge an Thurgau Tourismus weitgehend freiwillig. Die Finanzierung ist daher eine stete Herausforderung. Das fängt schon beim Kantonsbeitrag an. Für die Planperiode

2021 bis 2024 stellt der Kanton zwar einen jährlichen Betrag von 1,2 Millionen Franken zur Verfügung. Dies aber nur unter Vorbehalt der jährlichen Genehmigung des Gesamtbudgets durch den Grossen Rat.

Auch die Gemeinden leisten einen freiwilligen Beitrag. Dieser bemisst sich nach Gemeindegrösse und touristischer Bedeutung. Dies generiert rund 330 000 Franken. Mit Ausnahme von Sommer, Schlatt, Bettwiesen und Tobel-Tügerschen sind alle der 80 Thurgauer Gemeinden Mitglied von Thurgau Tourismus.

Es fliessen aber auch Mitgliederbeiträge der Leistungsträger. Die Beherbergungsbetriebe leisten freiwillige Beiträge von 150 Franken (Hotellerie) respektive 80 Rappen (Parahotellerie) pro gezahlte Logiernacht. Diese Mitglieder haben

zur Refinanzierung ihrer Beiträge an Thurgau Tourismus die Möglichkeit, bei ihren Gästen den Tourismusbeitrag von 2.50 Franken (Hotellerie) respektive 1.50 Franken (Parahotellerie) pro Übernachtung zu erheben. Die Differenz steht den Betrieben zur Finanzierung eigener Marketingaktivitäten – etwa zur Teilnahme an der Gästestarte Oskar – zur Verfügung.

Die übrige Tourismuswirtschaft leistet ebenfalls freiwillige Beiträge. Für Gastrobetriebe und Produzenten (Zulieferbetriebe) beträgt der Jahresbeitrag 300 Franken, die Beiträge für Erlebnis- und Transportbetriebe werden innerhalb einer Spanne von 300 bis 12 000 Franken individuell verhandelt. Im Jahr 2022 leisteten touristische Leistungsträger ein Beitragsvolumen von rund 400 000 Franken.